

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser - Ems**

**Herzlich Willkommen zum
Informationsabend zur Dorfentwicklung
*Hatten ist mehr***

Abschluss der Planungsphase – Start der Umsetzungsphase

**am 15.10.2024
Referentin: Patricia Bonney**



Niedersachsen





Die Präsentation wird nach den Veranstaltungen
online bereit gestellt unter

www.arl-we.niedersachsen.de

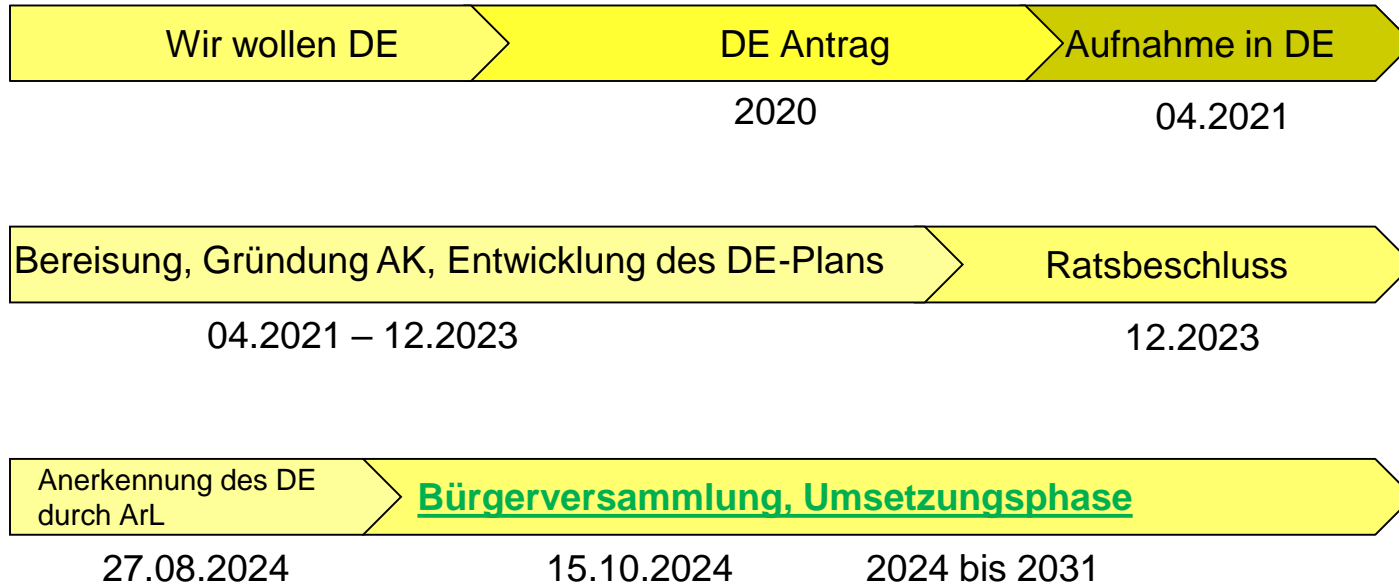
und auf der Homepage der Gemeinde Hatten.



Gliederung

1. Was ist bisher geschehen?
2. Wo sind wir jetzt?
3. Was wird gefördert?
4. **Basisdienstleistungen/Kleinstunternehmen**
5. Fördersätze
6. Projektidee, was nun?
7. Hinweise

Was ist bis jetzt geschehen?



Wo sind wir jetzt?

Mit Plananerkennung wurde festgesetzt

- der Förderzeitraum für die Umsetzung des DE-Plans
- 2024 – 2031 Förderphase Hatten ist mehr
- Anträge auf Förderung von privaten und öffentlichen Vorhaben können gestellt werden.

Was wird gefördert?



- die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild

öffentliche/private Maßnahmen

Was wird gefördert?

- die Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen

öffentliche/private Maßnahmen



Was wird gefördert?

- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich **Sportstätten** der örtlichen Bevölkerung – (nur soweit keine Förderung durch den Landessportbund möglich ist)
- die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild

öffentliche/private Maßnahmen





Was wird gefördert?

- die Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Vorhaben und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten

Was wird gefördert?

NEU Kleinstvorhaben DE:

- die Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben, je Dorfregion von der Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm bis zum Ausscheiden insgesamt höchstens 30.000 Euro Zuschuss, je Vorhaben höchstens 2.500 Euro Zuschuss
- Nach Nummer 4.1.2.11 können mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm vor der detaillierten Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans Kleinstvorhaben gefördert werden. Kleinstvorhaben sollen schnell umsetzbar sein, nur einer geringen finanziellen Unterstützung bedürfen und die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung („Sozialraum Dorf“) sowie die Stärkung der lokalen Identität aktivieren helfen. [...] Die Förderung erfolgt nur in Dorfregionen, die ab dem Antragsstichjahr 2017 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wurden.
- Die Projekte müssen eine gemeinschaftliche Ausrichtung haben.

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich mit meinem Projekt nicht in der Dorfregion liege?

Basisdienstleistungseinrichtungen

- (auch) außerhalb von DE-Gebieten
- Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und die Förderung der dörflichen Gemeinschaft
- dem demographischen Wandel entgegenwirken und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen schaffen

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich mit meinem Projekt nicht in der Dorfregion liege?

Basisdienstleistungseinrichtungen

- Zuwendungsfähig sind zum Beispiel Ausgaben für:
 - Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen usw.);
 - Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen dazu zählen (nicht abschließend):
 - Nah-/Grundversorgungeinrichtungen wie Dorf-/Nachbarschaftsläden, kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank
 - Regionale Versorgungszentren
 - betreutes Wohnen
 - Sozialstationen
 - Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten
 - Dienstleistungen zur Mobilität
 - **Sportstättenförderung**

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich mit meinem Projekt nicht in der Dorfregion liege?

Basisdienstleistungseinrichtungen

Was wird gefördert? – Basisdienstleistungen

- Der Innenausbau sowie eine Umnutzung ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.
- Die gestalterische Anpassung an das Ortsbild ist verpflichtender Bestandteil bei der Umsetzung von Vorhaben [...]
- Zu den förderfähigen Ausgaben von Vorhaben an der Bau- substanz zählen auch die Aufwendungen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder der erstmaligen Wärmedämmung, die im Rahmen der geförderten Gewerke entstehen.

Für jedes Vorhaben ist ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen. Für Vorhaben, die soziokulturelle Einrichtungen betreffen, ist nur eine Bedarfsanalyse vorzulegen.



Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich mit meinem Projekt nicht in der Dorfregion liege?

Kleinstunternehmen

- Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),
- Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch
 - Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung [...] erfüllt,



Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich mit meinem Projekt nicht in der Dorfregion liege?

Kleinstunternehmen

- Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung [...] erfüllt,
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung [...] erfüllen.



Fördersätze

Dorfentwicklung:

öffentliche Maßnahmen:

richtet sich nach der Steuereinnahmekraft
i. d. R. 45/55/65 Prozent + 10% Punkte
bis zu 80% + evt. 10% Punkte Bonus (vom brutto)
Mindestzuschuss: 10.000 € (das bedeutet, dass die
beantragte Förderung mindestens 10.000 € betragen muss)

private Maßnahmen:

bis zu 35% + evt. 5% Punkte Bonus (**vom netto**)
Mindestzuschuss: 2.500 €

gemeinnützige Vereine:

bis zu 65% + evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)

Die Höchstfördersummen liegen zwischen 50.000 € und 500.000 €.

Basisdienstleistungen:

natürliche Personen:

bis zu 45% zzgl. evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)
maximal 200.000 €

gemeinnützige Vereine:

bis zu 65% zzgl. evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)
maximal 500.000 €

Kleinstunternehmen:

45% zzgl. evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)
Mindestinvestitionsvolumen: 10.000 € (netto)
maximal 200.000 € in drei Jahren

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Die Antragstellung:





Ihre Ansprechpartner beim ArL:

Lena Erdwien

Tel.: 0441-9215 372

Lena.erdwien@arl-we.niedersachsen.de



Anlage 2a

Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben (mit nationalen Mitteln)

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 20)	
— mittel	10	
— groß	15	
— sehr groß	20	
Erhaltung vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
— Erhaltung und Gestaltung	10	
— Revitalisierung	15	
— Umnutzung	20	
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (maximal zwei Zimmer, Küche, Bad)	20	
Lage des Objektes im Dorffinnenbereich/Ortskern	10	
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 15)	
— Ortsbild-/Landschaftsbild prägend	10	
— Kulturdenkmal	15	
Wiederherstellung historischer Elemente (umfassende gestalterische Aufwertung)	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(maximal 100)	
— Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung	10	
— versickerungsfähige Oberflächengestaltung	10	
— Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh)	10	
— Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen	20	
— begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammtdörfer“)	50	
Natur-/Umweltschutz	(maximal 60)	
— kleinere Flächenentsiegelung, z. B. einzelne Stellplätze	5	
— größere Flächenentsiegelung, z. B. Hofstelle	20	
— Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	5	
		— Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)
		— Unterstützung von Habitaten durch Biotopteiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.
		Besondere Bedeutung z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben), umfassender Abschluss der DE, hervorgehobene Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung
		Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Naherholung, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion
		— gering
		— mittel
		— groß
		Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre
		— mehr als 1 % über Landesdurchschnitt
		— 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt
		— mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt
		Strukturschwäche des Raumes
		Steuereinnahmekraft der Gemeinde
		— mehr als 15 % über Landesdurchschnitt
		— 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt
		— mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt
		Gesamtpunktzahl:
		maximal 340
		Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Anlage 2

Bewertungsschema Dorfentwicklung

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze	(maximal 20)	
— Erhaltung	5/Arbeitsplatz	
— Neuschaffung (Planung)	10/Arbeitsplatz	
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft	(maximal 20)	
— Erhalt/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	10	
— Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	20	
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
— Erhaltung und Gestaltung	10	
— Revitalisierung	15	
— Umnutzung	20	
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (max. zwei Zimmer, Küche, Bad)	20	
Lage des Objektes im Dorffinnenbereich/Ortskern	10	
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(maximal 110)	
— Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung	10	
— versickerungsfähige Oberflächengestaltung	10	
— energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung	10	
— Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh)	10	
— Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen	20	
— begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammdörfer“)	50	
Natur-/Umweltschutz	(maximal 60)	
— kleinere Flächenentsiegelung, z. B. vereinzelt Straßenseitenbereiche	5	
— große Flächenentsiegelung, z. B. Platzgestaltung	20	
— Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	5	

— Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)	20	
— Erhöhung der Biodiversität durch Habitate und deren Vernetzung durch Biotopteiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	20	
Ehrenamtliches Engagement unterstützt umfassend bei	(maximal 30)	
— Verbesserung und Ausbau einer Einrichtung/Anlage	5	
— Schaffung einer Einrichtung/Anlage	10	
— dauerhaftem Betrieb/Funktion einer Einrichtung/Anlage	20	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 20)	
— mittel	10	
— groß	15	
— sehr groß	20	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 15)	
— ortsbildprägend	10	
— Kulturdenkmal	15	
Verbesserung der Verkehrssicherheit	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben) insbesondere mit hervorgehobener Erwähnung im Dorfentwicklungsplan; Startvorhaben oder umfassender Abschluss der Dorfentwicklung (besonders zu begründen)	20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
— mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
— 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes	(maximal 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
— mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
— 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung ⁷⁾	(maximal 20)	
D 1	5	
C 1	10	
B 1	15	
A 1	20	
Gesamtpunktzahl:	maximal 460	

⁷⁾ Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Vorhaben regelmäßig im Dorfentwicklungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Vorhaben herzustellen.

Begründung:

Projektidee – Was nun?

Projektidee

- Besprechung mit dem Planungsbüro (Umsetzungsbegleiter), ggf. Gemeinde und/oder dem ArL
- Beratung durch Planungsbüro (Umsetzungsbegleiter), ggf. Gemeinde und dem ArL

Antragstellung

- Eingang bei ÄrL
- Stichtag **30.09.** – alle vorliegenden Anträge werden durch die ÄrL bewertet
- Ranking auf Ebene eines ArL-Bezirks

Bewilligung

- Bewilligung und Übergabe des Bescheids
- **Jetzt kann es losgehen!**

Verwendungsnachweis

- Vorlage des Verwendungsnachweises in Papierform und **digital!**
- Prüfung durch die ÄrL (Vergabe, Projektumsetzung und Inaugenscheinnahme)

Hinweise!

- **Antragsstichtag:**
 - grundsätzlich: **30.09. eines jeden Jahres**
- Es kann nur ein Projekt gefördert werden, welches die förderfähigen **Nettokosten i. H. v. 2 Mio. €** nicht überschreitet.
- Es gilt zukünftig **n+2** für EU-Mittel.
- Die Projekte, die mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, sind weiterhin im laufenden Jahr abzurechnen.
- Die Umsatzsteuer wird für alle Antragssteller außer Gemeinden nicht mehr gefördert.

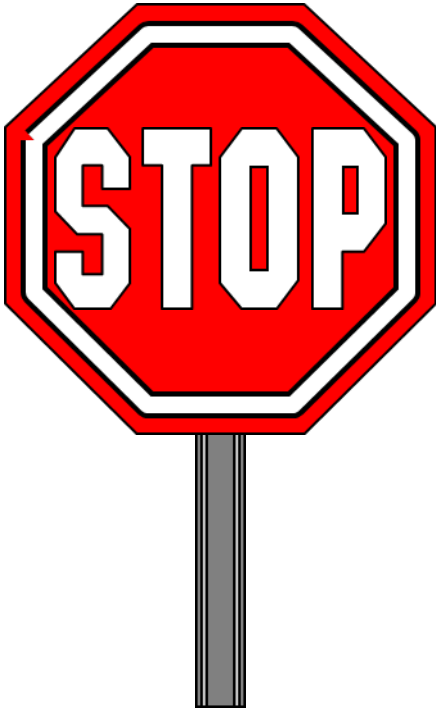




Voraussetzungen für eine Antragstellung:

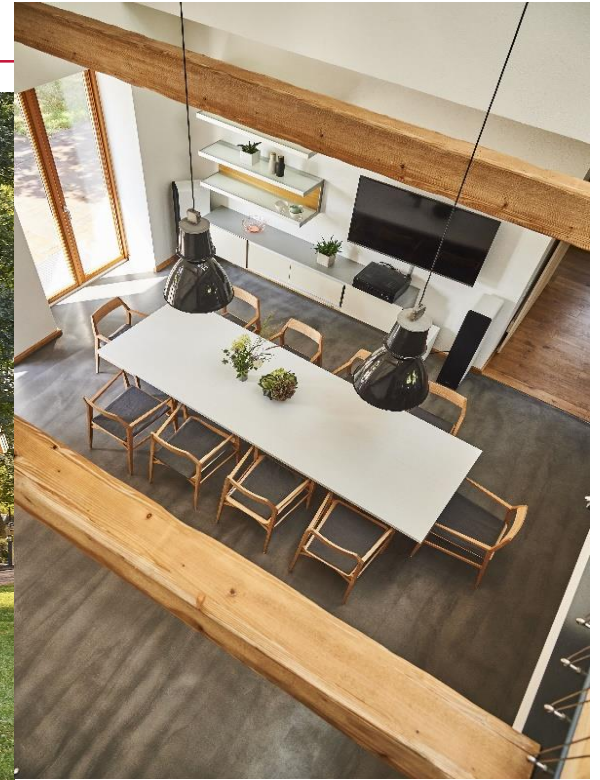
- Ihr Projekt muss die Planungsreife erreicht haben, damit die Umsetzung nach der Bewilligung zeitnah erfolgen kann. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die bewilligten Haushaltsmittel im Bewilligungsjahr verausgabt werden müssen (Ratsbeschluss, konkrete Projektplanung).
- Die Kosten des Projekts sollten so konkret wie möglich schlüssig dargelegt werden und einer Prüfung zugänglich sein.
- Beachten Sie bei Ihrer Projektbeschreibung die Bewertungsschemata zu den Teilinterventionen und versuchen Sie zu so vielen Punkten wie möglich auszuführen!
Insbesondere ökologische Aspekte, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, usw.

Zu beachten!



Mit der Durchführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems erhalten haben!

D. h. eine Beauftragung, ein Kauf oder ein Vertragsschluss ist erst mit Zugang des Bewilligungsbescheides möglich!



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

(Weitere) Fragen?

